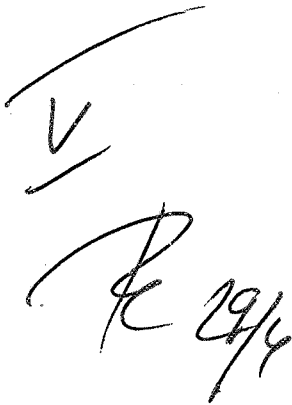


30.4.13

GRÜNE
IM LANDTAG NRW

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den
Landrat des Rhein-Kreis Neuss
Herrn Petrauschke
Oberstr. 91
41460 Neuss



Sigrid Beer Mdl

Parlamentarische Geschäftsführerin
Bildungspolitische Sprecherin
Mitglied im Petitionsausschuss

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (211) 884 - 2805/2603
Fax: +49 (211) 884 - 3517
sigrid.beer@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 25. April 2013

Resolution zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Sehr geehrter Herr Petrauschke,
sehr geehrte Damen und Herren des Kreistags Rhein-Kreis Neuss,

vielen Dank für die Übermittlung der Resolution des Kreistages vom Rhein-Kreis Neuss an Herrn Priggen. Sie bringen darin Ihre Sorge zur Umsetzung der UN Behindertenkonvention zum Ausdruck. Gern beziehe ich dazu als fachpolitische Sprecherin der Fraktion, auch im Namen von Herrn Priggen Stellung.

Die Umsetzung der UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen stellt eine große Herausforderung an alle Schulen in NRW dar. Nach mehrjährigen Auseinandersetzungen konnte im Dezember 2010 ein einstimmiger Beschluss des Landtages zur Umsetzung der UN-Konvention erreicht werden. Darauf aufbauend hat die Landesregierung im Dialog mit den Beteiligten mögliche Schritte beraten und gutachterlich untersuchen lassen. 2012 hat der Landtag die „Eckpunkte für den Weg zur inklusiven Schule“ verabschiedet und die Landesregierung den Referentenentwurf für ein 9. Schulrechtsänderungsgesetz im September verabschiedet. Die anschließende Verbändeanhörung hat eine Fülle von Anregungen ergeben, so dass der Referentenentwurf überarbeitet wurde und gerade in dieser Woche ist das „Erste Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) in die parlamentarische Beratung gekommen.

Bereits für den 5.6.2013 wird die Verbändeanhörung nach § 77 des Schulgesetzes vorbereitet. Am 6.6.2013 werden weitere Experten gehört. Die Auswertung der Anhörung im Schulausschuss ist für den September 2013 vorgesehen. Danach kann das Gesetz in der darauf folgenden Plenarsitzung verabschiedet werden, sofern alles planmäßig verläuft und das Parlament dem zustimmt. Somit ist davon auszugehen, dass zum Schuljahresbeginn 2013/2014 die rechtlichen und landesplanerischen Rahmenbedingungen für ein inklusives Schulsystem geschaffen sind.

Die Debatte um die Inklusion hat gezeigt, dass es sehr unterschiedliche Erwartungen gibt. Manche erwarten die sofortige und umfassende Verankerung des Rechtsanspruchs auf inklusive Bildung, andere möchten das Förderschulsystem flächendeckend und umfassend erhalten wissen, auch mit Schulen, die weit unter die Mindestgrößen gefallen sind.

Wir Grüne sind überzeugt, dass der Aufbau eines inklusiven Bildungssystems in NRW nur gelingt, wenn er als ein Prozess verstanden wird, der eine lange Zeit braucht, der alle Beteiligten mitnimmt und über die notwendigen Ressourcen verfügt. Deshalb haben wir uns entschieden, Sorgfalt vor Schnelligkeit walten zu lassen. Entgegen mancher Darstellung in der Presse werden wir keine „Inklusion zum Nulltarif“ schaffen. Wir haben seit Übernahme der Regierungsverantwortung 1148 Stellen zusätzlich für Gemeinsamen Unterricht und Umsetzung der Inklusion geschaffen. Eine weitere Erhöhung ist verabredet. Denn die Regelschulen brauchen die notwendige Unterstützung: mehr Lehrkräfte und Sonderpädagoginnen, aber auch mehr Fortbildungen.

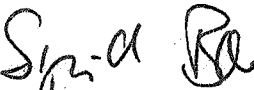
Wir kennen die hervorragenden Beispiele mit sehr engagierten Lehrkräften, die schon heute am Aufbau eines inklusiven Bildungssystems arbeiten und diesem an ihrer Schule Wirklichkeit und Gestalt geben. Sie brauchen unsere systematische Unterstützung und sie können Beispiel geben und Mut machen. Die Landespolitik kann an ihnen ablesen, welche Gelingensbedingungen erforderlich sind.

Mit dem 8. SchRÄG haben wir die Möglichkeit einer speziellen sonderpädagogischen Qualifikationsmöglichkeit eröffnet. Damit wollen wir gerade erfahrenen GU-Lehrkräften aus Grundschulen und dem SEK I-Bereich die Chance eröffnen das sonderpädagogische Lehramt zu erwerben und damit eine höhere Besoldungsstufe zu erreichen. Damit ist für mich auch eine ausdrückliche Anerkennung und Wertschätzung des Engagements im Gemeinsamen Unterricht verbunden. 2500 Plätze stehen sukzessive in allen Bezirksregierungen hier zur Verfügung. Darüber hinaus werden 500 zusätzliche grundständige Lehramtsstudienplätze geschaffen.

In NRW gilt die kommunal-staatliche Verantwortungsgemeinschaft, wobei die inneren Schulangelegenheiten Aufgabe des Landes, die äußeren Aufgaben der Kommune sind. Dementsprechend richten sich Anregungen zur räumlichen Ausstattung oder zur Qualität des Schulgebäudes an den Aufgabenträger, d.h. bei den öffentlichen Schulen in der Regel an die Kommune. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Landesregierung den Kommunen erhebliche zusätzliche Mittel in Milliardenhöhe im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes sowie des Stärkungspakts zur Verfügung stellt.

Abschließend möchte ich Ihnen versichern, dass ich mich weiterhin für ein inklusives und gerechtes Bildungssystem in NRW einsetzen werde und ich werde weiterhin intensiv daran mitwirken, die gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen


Sigrid Beer MdL